

Berlin, 13. März 2020

Sehr geehrter Herr Friedrich-Rust, sehr geehrter Herr Saroglou,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. März und die 30.000 Unterschriften Ihrer Petition zu Waffenexporten. Gerne antworten wir Ihnen und bitten Sie gleichzeitig, unser Schreiben auch den Unterzeichnern Ihrer Petition zukommen zu lassen.

Der Export von Waffen und Rüstungsgütern ist in Deutschland sehr strikt geregelt: Jede Lieferung, die unser Land verlässt, muss zuvor beantragt und genehmigt werden. Dabei wird jeder Einzelfall genau geprüft, alle Aspekte werden berücksichtigt, gewichtet und abgewogen, auch außen- und sicherheitspolitische. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind u. a. die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus der Jahr 2000 und der Gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union aus dem Jahr 2008.

Dabei wird der Beachtung der Menschenrechte bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Genehmigungen für Exporte nach dem Außenwirtschaftsgesetz kommen beispielsweise nicht in Betracht, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht, z.B. bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen oder bei Verdacht des Missbrauchs des Rüstungsguts zu innerer Repression. Bei ihren Entscheidungen im Rahmen der Ausübung der Exportkontrollpolitik steht die Bundesregierung zudem zu ihren Bündnisverpflichtungen und zu ihrer Verantwortung für die europäische und internationale Sicherheit; dies betrifft insbesondere auch die Frage von Zulieferungen an diese Bündnispartner.

Die Bundesregierung setzt sich für Fortschritte im politischen Prozess in Jemen und zwischen den Konfliktparteien ein. Gleichzeitig beobachten wir die Entwicklungen seit Aufkommen des Konflikts genau und berücksichtigen sie im Rahmen unserer Genehmigungspraxis mit den beteiligten Bundesministerien fortlaufend. Der Bitte des von der internationalen Gemeinschaft als legitim anerkannten Staatspräsidenten der Republik Jemen, Abed Rabbo Mansur Hadi, um Unterstützung gegen die Huthi-Rebellen, die vom UN-Sicherheitsrat zur Kenntnis genommen wurde, ist eine größere Gruppe von Staaten unter der Führung Saudi-Arabiens nachgekommen, die sogenannte "Arabische Koalition". Sie agieren somit mit Zustimmung der Regierung in Jemen. Die Beteiligung der jeweiligen Länder an dieser "Arabischen Koalition" erfolgt in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Die Bundesregierung berücksichtigt u.a. die vorliegenden Erkenntnisse zur Beteiligung des jeweiligen Empfängerlandes von deutschen Rüstungsgütern am Jemen-Konflikt, als auch die Qualität der zur Ausfuhr beantragten Güter sowie alle verfügbaren Informationen zum gesicherten Endverbleib dieser Güter beim Empfänger. In Abwägung dieser Aspekte wird im Einzelfall entschieden, eine Genehmigung zu erteilen, oder auch nicht.

Wir haben in Deutschland eines der restriktivsten Rüstungsexportkontrollsysteme weltweit. Gleichzeitig arbeiten wir, hier vor allem der zuständige Außenminister, auf europäischer Ebene kontinuierlich an einem möglichst einheitlichen Vorgehen beim Thema restriktiver Exportgenehmigungspolitik.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team Bürgerdialog